

von der Heydt Invest SA
17, rue de Flaxweiler
L-6776 Grevenmacher

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

“CROWD”
Teilfonds “CROWD – Green Bond Impact Fund”
Anteilklasse A (ISIN: LU1300281794 / WKN: A1404V)

Die Anleger des „CROWD – Green Bond Impact Fund“ (nachfolgend der „Teilfonds“), eines Umbrella Fonds in Form eines „fonds commun de placement“, der von der **von der Heydt Invest SA** („Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über nachfolgende Änderungen unterrichtet:

1. Verschmelzung

Der Teilfonds „**CROWD – Green Bond Impact Fund**“ mit der Anteilklasse A wird mit Wirkung zum Montag, 16. März 2020, 0.00 Uhr in den „**von der Heydt Umbrella – Green Bond Impact Fund**“, eines Umbrella Fonds in Form eines „fonds commun de placement“, übertragen. Es handelt sich um eine Verschmelzung durch Übernahme gemäß Artikel 1 (20) a) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unter Mitnahme der ISIN. Die Kosten der Übertragung trägt die Verwaltungsgesellschaft.

Aufgrund illiquider, nicht bewertbarer Papiere in den anderen Teilfonds des „Crowd“ Umbrella-Fonds besteht für den „CROWD – Green Bond Impact Fund“ ein Reputationsrisiko, welches mit der Übertragung beseitigt wird. Ferner wird zu Gunsten der Anleger eine Reduzierung der allgemeinen administrativen Kosten angestrebt und eine effizientere Verwaltung des Fondsvermögens ermöglicht.

Die letztmalig getrennte Berechnung der Anteilwerte findet am Freitag, 13. März 2020 statt. Die Preise dienen als Basis zur Ermittlung des Umtauschverhältnisses. Sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 16. März 2020 um 0.00 Uhr auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen und in diesen eingebracht.

Der aufnehmende Fonds „von der Heydt Umbrella – Green Bond Impact Fund“ verfügt über keine Anleger und über keine Vermögenswerte. Insofern wird keine Verwässerung der Fondsanteile des CROWD – Green Bond Impact Fund stattfinden.

Die Vermögensgegenstände des zu übertragenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 16. März 2020, 0.00 Uhr als Sacheinlage in den übernehmenden Teilfonds eingebracht. Es erfolgt die ergebnisneutrale Verbuchung der Vermögensgegenstände und der Verbindlichkeiten des zu übertragenden Teilfonds in den übernehmenden Teilfonds. Das Umtauschverhältnis der Anteile beträgt

$$\text{Umtauschverhältnis} = \frac{\text{Teilfondsvolumen / Umlaufende Anteile übertragender Teilfonds}}{\text{Teilfondsvolumen / Umlaufende Anteile übernehmender Teilfonds}}$$

2. Verwahr- und Hauptzahlstelle

Die Funktion der Verwahrstelle und Hauptzahlstelle des Teilfonds „CROWD – Green Bond Impact Fund“ wechselt von der ING Luxembourg S.A., 26, Place de la Gare, L-1616 Luxemburg, zur European Depositary Bank S.A., 3, rue Gabriel Lippmann, L-5365 Munsbach. Der Verschmelzungsplan wurde von beiden Depotbanken geprüft und genehmigt, Art 69 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010.

3. Vergütungsstruktur

Vergütung	bis zum Übergabetag	ab dem Übergabetag
Verwaltungsvergütung	bis zu 0,15% p.a.	Keine Änderung
Fondsmanagervergütung	bis zu 0,50% p.a.	Keine Änderung
Erfolgsabhängige Vergütung des Fondsmanagers	bis zu 10% (BVI-Methode)	keine Änderung
Zentralverwaltungsvergütung	bis zu 0,10%, zusätzlich 12.000 EUR p.a.	Keine Änderung

Verwahrstellen- und Hauptzahlstellenvergütung	bis zu 0,10% p.a., zusätzlich 9.400 EUR p.a.	bis zu 0,05% p.a., mindestens 12.000 EUR p.a.
Register- und Transferstellenvergütung	2.500,- Euro p.a. zuzüglich 25,- Euro pro Konto	Keine Änderung
Vertriebsstellenvergütung	bis zu 0,25% p.a.	Keine Änderung
Ausgabeaufschlag	Max. 3%	Keine Änderung
Rücknahmeprovision	Keine	Keine Änderung
Umtauschprovision	Keine	Keine Änderung

Die Performance Fee wird nach der Verschmelzung unverändert berechnet, da der übernehmende Teilfonds ausschließlich die Vermögenswerte des übertragenden Teilfonds erhalten wird. Eventuelle Rückstellungen werden in den aufnehmenden Teilfonds übernommen.

4. Die Anlageziele, Anlagepolitik, Risikoprofil, Erträge

Vergütung	bis zum Übergabetag	ab dem Übergabetag
Anlageziele	Wie bisher im Verkaufsprospekt	Keine Änderung
Anlagepolitik	Wie bisher im Verkaufsprospekt	Keine Änderung
Risikoprofil	Wie bisher im Verkaufsprospekt	Keine Änderung
SRRI	Wie bisher im Verkaufsprospekt	Keine Änderung
Erträge	Wie bisher im Verkaufsprospekt	Keine Änderung

5. Rechte der Anleger

Alle Anleger haben ab dem Tage dieser Publikation bis zum Eintritt der Änderungen das 30-tägige Recht der jederzeitigen, kostenlosen Rückgabe ihrer Anteile bei der Verwaltungsgesellschaft, der bisherigen Verwahr- und Hauptzahlstelle und den bisherigen Vertriebsstellen. Die kostenlose Rücknahme von Anteilen des übertragenden Teilfonds wird am 12. März 2020 ab 16:00 Uhr eingestellt.

Die Ausgabe der Anteilsscheingeschäfte der Investoren des übertragenden Teilfonds wird am 12. März 2020 ab 16:00 Uhr vorübergehend bis zum 16. März 2020 bis 16.00 Uhr eingestellt.

Informationen, insbesondere Mitteilungen an die Anleger, soweit gesetzlich erforderlich und zulässig, stehen am Sitz der Verwaltungsgesellschaft kostenlos zur Verfügung und können auch auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.vdhi.lu) kostenlos heruntergeladen werden. Auf Anfrage können die Investoren des zu übertragenden Teilfonds eine Kopie des Berichts des Wirtschaftsprüfers des Fonds, der KPMG Luxembourg Société Cooperative, kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und Hauptzahlstelle gemäß Ziffer 2. erhalten.

Der neue Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ab dem Freitag, 14. Februar 2020, Tag der Publikation an Anteilsinhaber am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und Hauptzahlstelle sowie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft (www.vdhi.lu) kostenlos erhältlich.

Grevenmacher, 14. Februar 2020
von der Heydt Invest SA